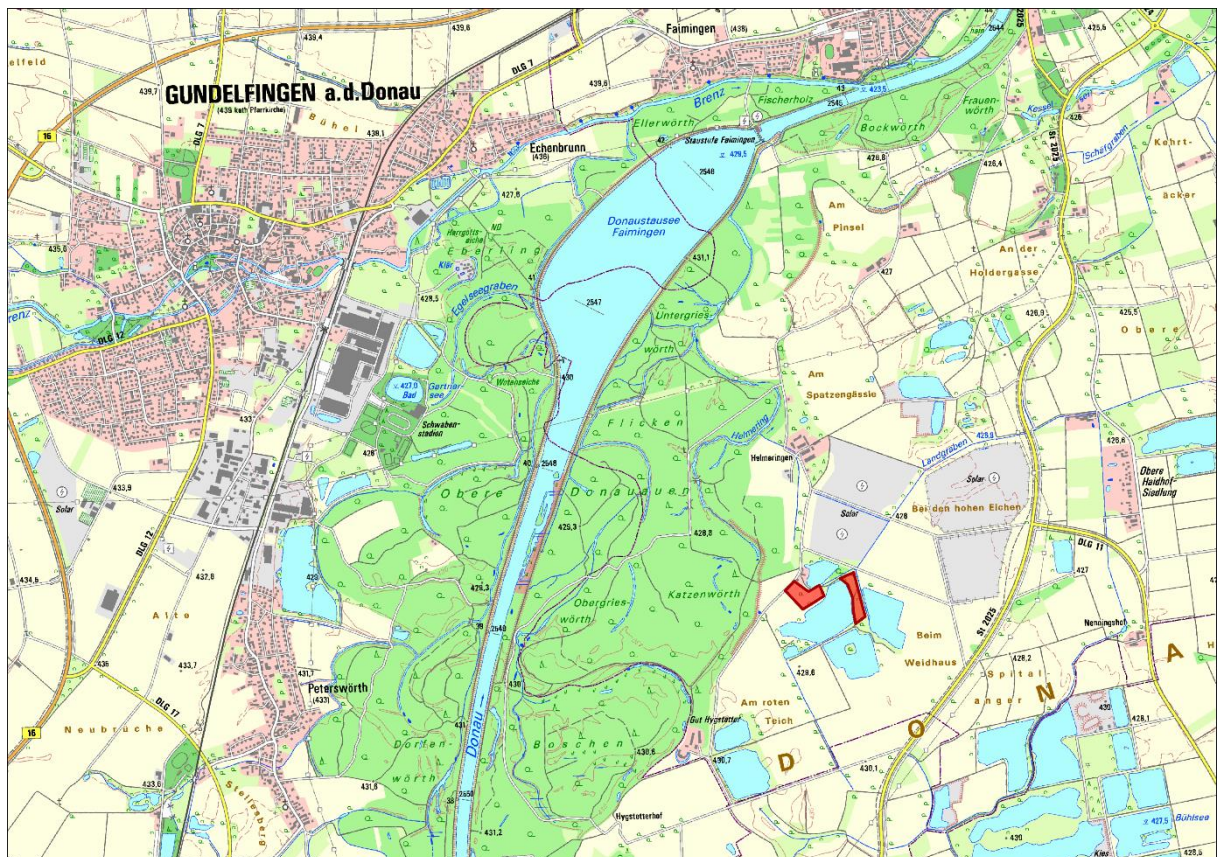


Klaus Mußelmann

# Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr. 7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen

Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung  
Stand: 24.10.2022



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH  
Bahnhofstraße 22 · 87700 Memmingen  
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20  
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de

**LARS**  
consult

## GEGENSTAND

Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr. 7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen  
Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung | Stand: 24.10.2022

---

## AUFTRAGGEBER

**Klaus Mußelmann**  
Helmeringer Weg 43  
89415 Lauingen/Donau

Telefon: 09072 296209072 2962  
Telefax: 09072 654409072 6544  
E-Mail: [info@gut-helmeringen.de](mailto:info@gut-helmeringen.de)  
Web: [www.guthelmeringen.de](http://www.guthelmeringen.de)

Vertreten durch: Klaus Mußelmann

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

**LARS consult**  
**Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH**  
Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Lucas Sonntag - *B.Sc. Landschaftsnutzung und Naturschutz*  
Martin Königsdorfer - *Dipl. Biologe*

Memmingen, den 24.10.2022



Lucas Sonntag

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass</b>	<b>5</b>
<b>1.2</b>	<b>Vorhabens- und Gebietsbeschreibung</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Zugrundeliegende Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Wirkungen des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Anlagebedingte Wirkprozesse</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>Betriebsbedingte Wirkprozesse</b>	<b>8</b>
<b>2.4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeine Gebietsbeschreibung</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Schutzgüter des FFH-Gebietes</b>	<b>9</b>
<b>3.3</b>	<b>Potentiell betroffene Schutzgüter im Planungsraum</b>	<b>10</b>
3.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	10
3.3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
<b>4</b>	<b>SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Gebietsbeschreibung</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Schutzgüter des SPA-Gebietes</b>	<b>12</b>
<b>4.3</b>	<b>Betroffene Schutzgüter im Planungsraum</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Summationswirkung</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>15</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301	9
Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301	10
Tabelle 3: Vogelarten des Anhangs I VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA-Gebietes 7428-471	12
Tabelle 4: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA-Gebietes 7428-471	12

---

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plangebiet mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten.

5

## ANHANG

Anlage 1 – Formblatt „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung“ für das FFH-Gebiet  
7428-301

Anlage 2 – Formblatt „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung“ für das SPA-Gebiet  
7428-471



## 1 Einführung

### 1.1 Anlass

Anlass der vorliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung ist die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf Teilen der Flurstücke 7245 und 4250 der Gemarkung Lauingen (Donau).

Westlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich die beiden Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ und SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Plangebiet mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten.

Daher ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen. Im Rahmen der Verträglichkeitsabschätzung (Vorprüfung) ist zunächst zu klären, ob eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Es ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind.

---

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Dillingen an der Donau, zuständige Naturschutzbehörde die Untere Naturschutzbehörde im betreffenden Landratsamt.

## 1.2 Vorhabens- und Gebietsbeschreibung

Im näheren Umfeld des Plangebiets befinden sich weitere Solarfelder und Seen, die durch den Kiesabbau entstanden sind. Die Fläche der geplanten PV-Anlage wird auf zwei Einzelflächen verteilt.

Den Großteil des Flurstücks 7250 nimmt ein von Gehölzen umgrenzter See ein. Östlich davon liegt ein Teil des Plangebiets. Diese Fläche wird als Grünland genutzt. Im Osten angrenzend befindet sich ein weiterer See, mehrere Äcker und anschließend mehrere Solarfelder. Im Süden grenzen an das Flurstück eine Streuobstwiese, ein See und weitere landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Im Norden der beiden Flurstücke liegt ein weiterer Baggersee und anschließend ein großes Solarfeld.

Das Flurstück 7245 (westlicher Teil des Plangebiets) wird im westlichen Teil als Acker genutzt. In der Mitte der Fläche befindet sich ein kleines Feldgehölz. Der östliche Bereich des Flurstückes wird als Weide genutzt. Im Westen schließen sich nach weiteren Ackerflächen Auwaldgebiete an, welche Bestandteil der beiden Natura-2000-Gebiete sind.

## 1.3 Zugrundeliegende Unterlagen

Die Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7428-301 basiert auf dem betreffenden Standarddatenbogen (SDB; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. L198/41 DE7428301<sup>1</sup>) und dem Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2018A, 2018B). Für das SPA-Gebiet 7428-471 wurde ebenso der SDB (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. L198/41 DE7428471<sup>2</sup>) sowie der Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2017A, 2017B) zurate gezogen.

Die Erläuterungen der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens (Kap. 2) sind dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von LARS-CONSULT (2021) entnommen. Für tiefergehende Informationen ist das Gutachten, welches Bestandteil der gesamten Genehmigungsunterlagen ist, heranzuziehen.

---

<sup>1</sup> Verfügbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/7028\\_7942/doc/7428\\_301.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/7028_7942/doc/7428_301.pdf)

<sup>2</sup> Verfügbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/7028\\_7942/doc/7428\\_471.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/7028_7942/doc/7428_471.pdf)

## 2 Allgemeine Wirkungen des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen

### 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

**Flächeninanspruchnahme:** Temporär werden durch die Errichtung der Baustelle sowie zur Materiallagerung Flächen in Anspruch genommen (Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen und Zufahrten).

**Barrierewirkungen/Zerschneidung/Kollisionsrisiko:** Während der Bauphase kann es insbesondere für bodengebundene Arten (z. B. Amphibien, Reptilien) zu Kollisionen mit Baufahrzeugen kommen. Zudem entstehen vorübergehend lokale Barrierewirkungen für Tiere, wenn bisher zusammenhängende (Biotop-)Flächen durch Ablagerungen wie z. B. Baumaterialien durchschnitten werden.

**Lärm- und stoffliche Immissionen, Erschütterungen, Licht, optische Störungen:** Baubedingt kommt es durch den Fahrzeug- und Maschineneinsatz zu Lärmemissionen, Erschütterungen, Staubimmissionen sowie zum Ausstoß von Abgasen (Gerüche) und Schadstoffen. Im Falle nächtlicher Bautätigkeiten käme es zu Lichtemissionen. Die Bautätigkeit führt zudem zu optischen Störreizen im Umfeld des Baufeldes, aufgrund menschlicher Aktivitäten, Fahrzeugverkehr und Baumaschineneinsatz im für ähnliche Baustellen typischen Umfang.

### 2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

**Flächeninanspruchnahme:** Auf der lokal begrenzten Fläche wird durch die Neuversiegelung das Entstehen von neuen Lebensräumen unterbunden. Das betrifft vor allem die Bereiche unter dem Trägergerüst. Hier kann sich keine neue Vegetation entwickeln. Die einzelnen Flächen zwischen den Solarplatten sind zu klein um eine entsprechende Artenvielfalt zu entwickeln.

**Auswirkungen auf den Boden:** Durch das Überbauen der Fläche mit den Modulen ändert sich die Beschattung des Bodens. Dadurch verlieren Lebewesen, die auf sonnenexponierte Standorte angewiesen sind, ihren Lebensraum. Darüber hinaus führt die Überbauung zu einem veränderten Niederschlag auf dem Boden. Damit verändert sich der Bodenwasserhaushalt. Das führt besonders unter den Modulen zu einer oberflächigen Austrocknung des Bodens. Dadurch kann sich die Artenzusammensetzung deutlich verändern.

**Auswirkungen auf Vögel:** Negative Auswirkungen auf Vögel durch eventuelle Reflexionen können ausgeschlossen werden, da für die PV-Anlage die Installation von Modulen mit hochabsorbierenden Oberflächen ohne reflektierende Wirkung vorgesehen ist.

**Auswirkungen auf Säugetiere und Kleintiere, u.a. Amphibien:** Durch die Einzäunung können Wanderbarrieren entstehen, die durch V3 der saP (s. u.) vermieden werden

## 2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Beim fortlaufenden Betrieb und den damit verbundenen Wartungsarbeiten kann es zu Beunruhigungen auf der Fläche und den benachbarten Flächen kommen. Störungen bei Reparaturen sind mit einer größeren Beeinträchtigung zu bewerten als die bewirtschaftungsbedingten Störungen.

## 2.4 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LARS-CONSULT, 2021) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung empfohlen. Das Befolgen dieser Maßnahmenvorschläge wird für die Beurteilung potentieller Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete in diesem Gutachten vorausgesetzt.

**V1:** Vermeidung von Eingriffen in die Bestandsgehölze innerhalb der Ackerfläche und der Randbereiche. Gegebenenfalls Sicherung durch Bauzäune bzw. Markierungen während der Bauphase

**V2:** Um die bestehenden Wanderkorridore entlang dem Gehölz nicht zu stören, sind die Bauarbeiten während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (April bis September) auf die Tageszeiten zu beschränken. Vermeidung der nächtlichen Ausleuchtung der Baustelle.

**V3:** Durchgängige Einzäunung der PV-Anlagen für Kleintiere, insbesondere Amphibien. Der Zaun ist ohne Sockelmauern und mit einem Abstand von mind. 20 cm über dem Gelände zu errichten.

**V4:** Errichtung der PV-Anlage außerhalb der Vogelbrutphase, um Störungen und Brutaufgaben zu vermeiden. Baumaßnahmen sind ausschließlich zwischen 1. September und 1. März durchzuführen. Gehölzfällungen/-rodungen dürfen ausschließlich zwischen 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden. Sollten wider Erwarten Baumaßnahmen in der Brutperiode notwendig werden, ist durch Fachpersonal zu überprüfen, ob Brutvögel betroffen sind. Gegebenenfalls ist mit den Baumaßnahmen bis zum Ende der jeweiligen Brut zu warten.

**V5:** Verhinderung der Entstehung von ephemeren Kleingewässern als Laichhabitate für die Kreuzkröte während der Bauphase

# 3 FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“

## 3.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 5.809 ha. Davon liegen ca. 5.543 ha in der direkt an das Plangebiet angrenzenden Teilfläche 7428-301-01. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um einen der „bedeutendsten Aueabschnitte an der bayerischen Donau“, welcher sich besonders durch seinen Strukturreichtum auszeichnet. So kommen im FFH-Gebiet neben Hartholzauwäldern und Altwässern sowie kleineren Fließgewässern auch Magerrasenbestände vor. Folgende



Lebensraumklassen sind vorhanden: Laubwald (60 %), Kunstforsten (29 %), feuchtes und mesophiles Grünland (5 %), Binnengewässer (stehend und fließend) (5 %) sowie Trockenrasen bzw. Steppen (1 %). Die Gebietsfläche ist vollständig in öffentlichem Eigentum (5 % national/föderal, 95 % sonstig öffentlich).

Eine hohe Verletzlichkeit des FFH-Gebiets ist laut SDB durch eine mögliche „Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen“ gegeben. Mittelhohe Verletzlichkeit besteht durch Düngung, Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten, Straßen und Autobahnen, Angelsport sowie Wildverbiss bzw. Wildschäden. Von dem Bau von Fuß- und Radwegen geht lediglich eine geringe Bedrohung aus.

### 3.2 Schutzgüter des FFH-Gebietes

Entsprechend dem Standarddatenbogen und dem Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2018B) sind als Schutzgüter die Lebensraumtypen des Anhang I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den Tabellen 1 und 2 für das Gebiet dargestellt. Weitere Angaben zum FFH-Gebiet sind dem Standarddatenbogen und dem Managementplan zu entnehmen.

*Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301*

EU-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )
<b>6210*</b>	<b>Naturnahe Kalk-Trockenrasen mit Orchideen</b>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
<b>7220*</b>	<b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b>
7230	Kalkreiche Niedermoore
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

EU-Code	LRT-Name
91E0*	<b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> )

\* = prioritäre Form des LRTs

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge <sup>3</sup>
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen <sup>1</sup>
1130	<i>Aspius aspius</i>	Schied, Rapfen
1134	<i>Rhodeus [sericeus] amarus</i>	Bitterling
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Europäischer Schlammpeitzger
1163	<i>Cottus gobio</i>	Koppe, Groppe
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke <sup>4</sup>
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout

### 3.3 Potentiell betroffene Schutzgüter im Planungsraum

#### 3.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sowie für deren charakteristische Arten kann aufgrund der räumlichen Entfernung und der Art des Vorhabens eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

<sup>3</sup> Art nicht im Standarddatenbogen enthalten

<sup>4</sup> Art nicht nachgewiesen, nur potentielle Habitate vorhanden

### 3.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Beeinträchtigung der Populationen von **Fischarten** bzw. dem **Bachneunauge** ist im Plangebiet nicht möglich, da keine Gewässerlebensräume beeinflusst werden.

Der **Kammolch** ist nicht betroffen, da sich die Vorkommen in der Umgebung des Plangebiets auf die unmittelbare Auenzone beschränken. Die Art ist nicht wanderfreudig. Eine Aktivität der Art im Plangebiet kann dadurch ausgeschlossen werden.

Für die **Gelbbauchunke** liegt im Plangebiet kein geeigneter Lebensraum vor. Die Besiedelung des Gebiets während der Bauphase kann durch die Vermeidungsmaßnahmen V3 und V5 (vgl. Kap. 2.4) der saP ausgeschlossen werden.

Die beiden im FFH-Gebiet vorkommenden **Pflanzenarten** des Anhangs II können aufgrund der fehlenden Lebensraumeignung im Plangebiet nicht vorkommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des **Bibers** kann aus mehreren Gründen ausgeschlossen werden: Da keine Gewässer und auch keine Verbundstrukturen der Art betroffen sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung während der Bauphase auszuschließen. Eingriffe in die Gehölze sollen zudem nach der Maßnahme V1 (vgl. Kap. 2.4) vermieden werden. Überdies weist die Population des Bibers im FFH-Gebiet laut dem Managementplan einen sehr guten Erhaltungszustand auf und verteilt sich auf viele Reviere, so dass sich auch Kohärenzeffekte nicht erheblich auswirken.

## 4 SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“

### 4.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das SPA-Gebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 8.085 ha auf. Es ist in mehrere Teilflächen unterteilt, welche sich entlang der Donau zwischen Thalfingen und Donauwörth erstrecken. Von der Planung der PV-Anlage betroffen ist die Teilfläche 01 mit einer Größe von 7.537 ha.

Laut Standarddatenbogen handelt es sich um „Fließgewässersysteme der Donau mit Altarmen und Stillgewässern, angrenzenden Weich- und Hartholzauen sowie Feucht- und Wiesengebieten“. Eine besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung kommt den Auwaldbereichen für bedrohte Auwaldarten (Spechte, Halsbandschnäpper) und Greifvogelarten sowie für ziehende Wasservögel zu.

Folgende Lebensraumklassen sind vorhanden: Laubwald (74 %), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (10 %), Binnengewässer (stehend und fließend) (10 %), feuchtes und mesophiles Grünland (5 %) sowie Trockenrasen und Steppen (1 %). Eine Verletzlichkeit des Gebietes ist nach SDB durch Sand- und Kiesgruben, Angelsport, Jagd, Sport und Freizeit sowie durch eine Änderung des hydrologischen Regimes gegeben. Zudem wird eine mittelhohe Verletzlichkeit durch eine mögliche Änderung der Nutzungsart bzw. -intensität sowie die Beseitigung von Totholz angeführt. Die Flächen des SPA-Gebiets sind zu 100 % in öffentlichem Eigentum (nicht genauer definiert).

## 4.2 Schutzgüter des SPA-Gebietes

Im Folgenden sind als Schutzgüter des Gebiets die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) in Tabelle 3 und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 3: Vogelarten des Anhangs I VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA-Gebietes 7428-471

EU-Code	Trivialname	Wissenschaftlicher Artname
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
A193	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
A610	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
A668	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
A617	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>

Tabelle 4: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA-Gebietes 7428-471

EU-Code	Trivialname	Wissenschaftlicher Artname
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
A336	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
A125	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
A298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>
A005	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>

A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
A017	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
A061	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>
A067	Schellente	<i>Bucephala clanga</i>
A291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
A053	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
A118	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
A004	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>
<b>Bisher nicht im SDB enthaltene Zugvogelarten des Offenlandes, geschützt nach Art. 4 (2)</b>		
A028	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
A058	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>
A179	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
A260	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
A051	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
A008	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>
A165	Waldwasserläufer	<i>Waldwasserläufer</i>

Weitere Angaben zum SPA-Gebiet sind dem Standarddatenbogen und dem Managementplan zu entnehmen.

### 4.3 Betroffene Schutzgüter im Planungsraum

Für Brut- und Zugvogelarten des SPA-Gebiets besteht aufgrund der Art und Dimension des Vorhabens sowie der Entfernung zum Plangebiet keine erhebliche Beeinträchtigung durch erhöhte Mortalität oder Störungen während der Bauphase. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V4 (vgl. Kap. 2.4) können baubedingten Störungen während der Brutphase komplett verhindert werden. Da Beeinträchtigungen durch Reflexionen der PV-Anlage ausgeschlossen werden können und der Betrieb (z.B. Wartungsarbeiten) lediglich mit geringfügigen und selten auftretenden Störungen einhergehen, bestehen auch keine erheblichen anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen.

Sämtliche Wasservogelarten werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt, da sich nur unerhebliche Auswirkungen auf die Wasserlebensräume im Planungsraum ergeben.

Für einige Arten, v.a. Greifvögel wie Kornweihe, Rohrweihe sowie Rot- und Schwarzmilan könnte das Vorhaben Teile des Nahrungsraums beeinflussen. Es wird nicht nur anlagenbedingt Fläche in Anspruch genommen (versiegelt), sondern auch die Vegetation indirekt über Bodenveränderungen

verändert (vgl. Kap. 2.2). Durch die Änderungen im Lebensraum kann sich auch die Abundanz von Beutetieren ändern. Auf der anderen Seite wirkt sich die relativ extensive Bewirtschaftung von PV-Anlagen positiv auf das Vorkommen von Kleinsäugetern aus, zumindest wenn die Flächen zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden (ARGE PV-MONITORING 2007). Zudem wird das Jagdverhalten von Greifvögeln von den Anlagen nicht beeinträchtigt (ebd.). Insgesamt ist die mögliche Beeinträchtigung nicht als erheblich zu bewerten, da es sich bei den Acker- und Grünlandflächen im Plangebiet nicht um essenzielle Nahrungsräume der Greifvogelarten handelt.

Relevant für die Betrachtung von Kohärenzeffekten sind vor allem Arten des strukturreichen Halboffenlands, wie z.B. Braunkehlchen, Dorngrasmücke oder Neuntöter. Dies sind die für die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets relevante Arten, für die das Plangebiet am ehesten als Bruthabitat in Frage kommt. Zudem wurden 1995 in der Artenschutzkartierung (ASK) zwei Neuntöter-Brutpaare im Plangebiet erfasst. Die Populationen dieser Arten weisen laut dem Managementplan für das SPA-Gebiet nur einen mittleren (Dorngrasmücke) bis schlechten Erhaltungszustand (Neuntöter) auf, da Offenlandlebensräume im Gebiet eher unterrepräsentiert sind. Die vorhandenen offenen Habitate der Dorngrasmücke seien „nur teilweise geeignet und zu kleinräumig bzw. bereits zu sehr verwachsen“ (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2017A, S. 172).

Daher weist das Plangebiet eine gewisse Relevanz für Gehölzbrüter des Halboffenlands auf. Dennoch ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen, da in die Gehölze baubedingt kein Eingriff zu erwarten ist und nach der Maßnahme V1 zu vermeiden ist. Baubedingte Störungen während der Brutphase können bei Einhaltung der Maßnahme V4 ausgeschlossen werden. Zudem ist keine Reduktion des Nahrungsangebots zu erwarten. Anlagebedingt kommt es zwar zu einer Veränderung der Vegetation und damit des Lebensraums von Beutetieren. Mögliche negative Veränderungen werden jedoch durch die extensive Folgenutzung ausgeglichen. Somit sind auch bei Offenlandarten, die in Gehölzen im Planungsraum brüten, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

## **5 Summationswirkung**

Da für das vorliegende Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind, wurden mögliche Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen nicht überprüft. Projekte mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter der betroffenen Natura-2000-Gebiete wären gegebenenfalls über die Natura-2000-Datenbank der zuständigen UNB abzufragen.

## **6 Fazit**

Durch das Vorhaben werden die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets 7428-301 nicht beeinträchtigt.

Für die in den Standarddatenbögen gelisteten Arten der beiden Natura-2000-Gebiete sind keine erheblichen Beeinträchtigungen und Verschlechterungen der Erhaltungszustände zu erwarten, vorausgesetzt, die im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LARS-CONSULT, 2021) formulierten Vermeidungsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.



## 7 Literatur

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2017a): Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“. Fachgrundlagen. Abrufbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/7028\\_7942/index.htm?id=7428\\_471](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7428_471) (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2017b): Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“. Maßnahmen. Abrufbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/7028\\_7942/index.htm?id=7428\\_471](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7428_471) (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2018a): Managementplan für das FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“. Fachgrundlagen. Abrufbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/7028\\_7942/index.htm?id=7428\\_301](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7428_301) (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2018b): Managementplan für das FFH-Gebiet 7428-301 „Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt“. Maßnahmen. Abrufbar unter: [https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_managementplaene/7028\\_7942/index.htm?id=7428\\_301](https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7428_301) (letzter Abruf: 19.10.2022)

ARGE PV-MONITORING (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Hannover.

LARS-CONSULT GMBH (Hrsg., 2021): Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr.7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Unveröffentlicht.



## Natura 2000 Bayern

### Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

#### Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.


**Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!**

<b>A Grundinformation</b>			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Photovoltaik-Anlage Altes Kieswerk Lauingen		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 7428-301	Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt	FFH-Gebiet
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Geplante Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fläche eines rekultivierten Kieswerks. Plangebiet besteht zu 50 % aus Acker, zu 50% aus Grünland, angrenzend befinden sich zwei Gewässer. Im Gebiet und angrenzend befinden sich zudem einige Hecken/Feldgehölze.		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Standarddatenbogen, Managementplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Klaus Mußelmann Helmeringer Weg 43 89415 Lauingen/Donau Tel.: 09072 296209072 2962 Fax: 09072 654409072 6544 E-Mail: info@gut-helmeringen.de		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Dillingen an der Donau		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde		

<b>B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine – siehe Gutachten Natura-2000- Verträglichkeitsabschätzung		

<b>C Summationswirkung</b>			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Nicht relevant, da im vorliegenden Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind		

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am 24.10.2022	von Lucas Sonntag (LARS-Consult GmbH)
Unterschrift 	

<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von
Unterschrift	



## Natura 2000 Bayern

### Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

#### Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

**Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!**


<b>A Grundinformation</b>			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Photovoltaik-Anlage Altes Kieswerk Lauingen		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 7428-471	Donauauen	SPA-Gebiet
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Geplante Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fläche eines rekultivierten Kieswerks. Plangebiet besteht zu 50 % aus Acker, zu 50% aus Grünland, angrenzend befinden sich zwei Gewässer. Innerhalb des Gebiets und angrenzend befinden sich einige Hecken/Feldgehölze.		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Standarddatenbogen, Managementplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Klaus Mußelmann Helmeringer Weg 43 89415 Lauingen/Donau Tel.: 09072 296209072 2962 Fax: 09072 654409072 6544 E-Mail: info@gut-helmeringen.de		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Landratsamt Dillingen an der Donau		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde		

<b>B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck</b>		
<b>LRT/Arten</b>	<b>Wirkfaktoren</b> (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
	Keine – siehe Gutachten Natura-2000- Verträglichkeitsabschätzung	keine

<b>C Summationswirkung</b>			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
<b>LRT/Arten</b>	<b>Projekt/Plan</b>	<b>Wirkfaktoren</b> (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
	Nicht relevant, da im vorliegenden Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind	-	-

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>



<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am 24.10.2022	von Lucas Sonntag (LARS-Consult GmbH)
Unterschrift 	

<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von
Unterschrift	